

Hilfsmittel-Richtlinie: Redaktionelle und inhaltliche Überarbeitung – Anpassung des Abschnittes B (Sehhilfen)

Der Beschluss zur Neufassung der Hilfsmittel-Richtlinie, Teil B. Sehhilfen, des Gemeinsamen Bundesausschusses ist am 7. Februar 2009 in Kraft getreten. Die neue Fassung trägt der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts Rechnung, wonach die Verordnungsfähigkeit von Hilfsmitteln nicht von deren Listung im Hilfsmittelverzeichnis abhängig gemacht werden kann. Darüber hinaus wurde die Arztinformation zum Hilfsmittelverzeichnis gestrichen.

Es wurden Verordnungsgrundsätze in der neuen Fassung konkretisiert, um vorherrschenden Unsicherheiten bei der bisherigen Verordnung mit vergrößernden und therapeutischen Sehhilfen zu beseitigen.

Die neu gefasste Richtlinie nimmt in ihrer jetzigen Form Bezug auf die von der Weltgesundheitsorganisation erstellte Klassifikation zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung sowie der relevanten Umweltfaktoren von Menschen.

Die sich daraus ergebenden wichtigsten Neuregelungen für Augenärzte werden nachfolgend aufgelistet:

- Weitgehende Aufhebung des bisherigen Verordnungsausschlusses von sogenannten Trifokalgläsern, Gleitsichtgläsern und hochbrechenden Brillengläsern unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots.
- Kindern, bei denen niedrige Brechkraftwerte festgestellt wurden, können künftig über das Vorschulalter hinaus Kunststoffbrillengläser zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) verordnet werden.
- Verordnungsfähig zu Lasten der GKV sind künftig auch sogenannte Okklusionsschalen oder -linsen bei therapieresistenten, nicht unterdrückbaren Doppelbildern.

Achtung: Die vorgenannten Erläuterungen ersetzen keinesfalls den Text der neuen Hilfsmittel-Richtlinie, sondern sind nur als Hilfestellung zu verstehen.

Unter www.g-ba.de/informationen/beschluesse/735/ können Sie sich den Beschlusstext im Wortlaut als pdf-Dokument downloaden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Service-Centers unter der Rufnummer 31003-999 gerne zur Verfügung.

**Teil B Sehhilfen seit
07.02.2009 in Kraft**

Neuerungen

**Download-Adresse
Richtlinie**

Ansprechpartner